

UMWELTBERICHT

Textteil

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands

Kenzingen – Herbolzheim

Rheinhausen – Weisweil

Begründung zur 10. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung

„Spöttfeld II“ - Gemeinde Rheinhausen

Teil II

Offenlage

Stand: 30.01.2024

Auftraggeber: Gemeinde Rheinhausen
Hauptstraße 95
79365 Rheinhausen

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: 11.01.2024 Kalio

1	EINLEITUNG	4
1.1	Planung und Ziele der Planänderung des FNPs.....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts.....	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE	7
2.1	Vorbemerkung.....	7
2.2	Arten und Biotope	7
2.3	Geologie/ Boden und Fläche.....	9
2.4	Klima/ Luft.....	10
2.5	Wasser	11
2.5.1	Grundwasser	11
2.5.2	Oberflächenwasser	11
2.6	Landschaftsbild/ Erholung	12
2.7	Mensch/ Wohnen.....	12
2.8	Kultur- und Sachgüter.....	12
2.9	Sparsame Energienutzung	13
2.10	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	13
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN	14
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ...	15
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	15

4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).....	16
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung.....	16
5	UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	17
6	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN.....	17
7	MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN	17
8	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	17
9	FLÄCHENSTECKBRIEF.....	18
10	QUELLEN	19

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Planung und Ziele der Planänderung des FNPs

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Kenzingen-Herbolzheim umfasst die Städte Kenzingen und Herbolzheim sowie die Gemeinden Weisweil und Rheinhausen. Der Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „geplante“ Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der nun vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sowie der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Wohngebietes „Spöttfeld II“ geschaffen werden (s. Begründung zur FNP-Änderung).

Der untersuchte Änderungsbereich liegt im Osten der Gemeinde Rheinhausen und grenzt an das Baugebiet „Spöttfeld“ an. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 4487, 5397, 5283 und 5395 (in Teilen) und hat eine Größe von 1,24 ha.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsraums mit Abgrenzung des Änderungsbereichs (gelb umrandet).

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie die Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 19.06.2020	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landespflge und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Be-

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
	wertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 33a NatSchG i. d. F. vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 17.12.2020	Erhaltung von Streuobstbeständen
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 10.09.2021	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
§ 1a BauGB § 2 Abs. 4 BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Bodens.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i.d.F. vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 28.11.2018	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs
Regionalplanung	
Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995 und Fortschreibung seit 2010 (Stand Satzungsbeschluss vom 08.12.2016)	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW, zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

2.2 Arten und Biotope

Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Bestand

Der 1,23 ha große Änderungsbereich besteht zum größten Teil aus einer artenarmen und ruderalisierten Fettwiese, welche stark verbracht und kurzgehalten ist. Die Wiese wird viel befahren und weist einige offene Bodenbereiche auf. Am nördlichen Gebietsrand befindet sich ein ca. 7 m breiter Streifen, auf dem eine blütenreiche Ackerbrache ausgebildet ist. Im Süden des Änderungsbereichs befinden sich 9 Einzelbäume, darunter zwei größere Walnussbäume. Von Ost nach West wird das Gebiet von einem asphaltierten Weg durchzogen.

Die erfasste Fläche ist aufgrund der Ausstattung und der derzeitigen Nutzung von geringer bis mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Schutzgebiete und Biotopverbund

Im Änderungsbereich sind Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) nicht vorhanden. Folgende Schutzgebiete befinden sich in der näheren Umgebung des Änderungsgebiets:

Östlich von Rheinhausen in ca. 560 m Entfernung zum Änderungsgebiet erstreckt sich das **Naturschutzgebiet** „Elzwiesen“ (Nr. 3.174). Ebenfalls östlich ca. 370 m entfernt befindet sich das **Landschaftsschutzgebiet** „Elzwiesen“ (Nr. 3.16.013) sowie das **FFH-Gebiet** „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ (Nr. 7712341), welches sich sowohl östlich als auch westlich von Rheinhausen erstreckt. In nur ca. 80 m östlicher Entfernung beginnt das **Vogelschutzgebiet** „Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust“ (Nr. 7712402) und westlich von Rheinhausen grenzen die Flächen des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Sasbach-Wittenweiler“ (Nr. 7712401) direkt an die Gemeinde an.

In Anlehnung an den „**Fachplan Landesweiter Biotopverbund**“ befinden sich östlich des Änderungsgebiets in ca. 500 m Entfernung sowie westlich von Rheinhausen, direkt an die Gemeinde angrenzend, Kernflächen, Kernräume sowie 500 m und 1.000 m Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte und des Biotopverbunds feuchter Standorte.

Westlich von Rheinhausen verläuft von Nord nach Süd der **Wildtierkorridor** „Rheinauer Wald / Kappel (Offenburger Rheinebene) – Moosmichelskopf / Rheinhausen (Offenburger Rheinebene)“. Südlich von Rheinhausen verläuft von Ost nach West der Wildtierkorridor „Moosmichelskopf / Rheinhausen (Offenburger Rheinebene) – ‚Riegeler Pforte Nord‘ – Vierdörfer Wald / Malterdingen (Mittlerer Schwarzwald)“.

Fauna

Für das im Nordwesten des Änderungsgebiets gelegene Baugebiet Spöttfeld wurde bereits im Jahr 2018 eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (saP) durch das Büro Bioplan durchgeführt. Bei dieser erstreckte sich der Untersuchungsraum auch auf den Geltungsbe-

reich Spöttfeld II. 2022 wurde durch das Büro Bioplan eine Aktualisierungskartierung bezüglich der Erweiterung Spöttfeld II durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Spöttfeld II“ umfassend beschrieben und berücksichtigt. Für folgende Artengruppen müssen auf Bebauungsebene Maßnahmen umgesetzt werden:

- Für die Artengruppe Amphibien sind Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.
- Für die Artengruppe Vögel sind Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.
- Für die Artengruppe Fledermäuse sind Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen.

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten/Biotop“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) liegt das Plangebiet im Bereich von geringer Bedeutung.

2.3 Geologie/ Boden und Fläche

Vorbemerkung

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Änderungsbereich vorhandenen natürlichen Böden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bzw. des erforderlichen Kompensationsvolumens erfolgt dabei auf der Grundlage des Leitfadens zur Bodenbewertung (2012) bzw. der seit April 2011 gültigen Ökokonto- Verordnung (ÖKVO) von Baden-Württemberg.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a) bis c) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die naturnahe Vegetation

Bestand:

Geologie: Die im Änderungsbereich vorherrschenden geologischen Einheiten sind laut digitaler Geologischer Karte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) „Sandlöss“, „Holozäne Abschwemmmassen“ und die „Neuenburg Formation“.

Boden: Die im Änderungsbereich entwickelten Bodentypen entsprechen laut digitaler Bodenkarte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) den bodenkundlichen Einheiten „Parabraunerde aus Sandlöss“ sowie „Kolluvium über Parabraunerde aus Abschwemmassen über Sandlöss“.

Bewertung:

Die im Gebiet vorliegende tiefgründige „Parabraunerde aus Sandlöss“ ist hinsichtlich der Natürlichen Bodenfruchtbarkeit von hoher Bedeutung (3,0), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von mittlerer bis hoher Bedeutung (2,5) und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von hoher bis sehr hoher Bedeutung (3,5). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 3,0 (**hoch**).

Das „Kolluvium über Parabraunerde aus Abschwemmassen über Sandlöss“ ist hinsichtlich der Natürlichen Bodenfruchtbarkeit von hoher bis sehr hoher Bedeutung (3,5), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von hoher Bedeutung (3,0) und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von sehr hoher Bedeutung (4,0). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 3,5 (**hoch bis sehr hoch**).

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) hat der Änderungsbereich hinsichtlich des Schutzguts Boden teilweise eine hohe Bedeutung mit Böden von regionaler Bedeutung und hoher Funktionserfüllung der Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe. Teilweise liegen im Gebiet jedoch auch Böden mit sehr hoher Bedeutung vor. Das sind Böden mit überregionaler Bedeutung und sehr hoher Funktionserfüllung der Bodenfunktionen.

Im Zuge der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Änderungsbereich etwa 0,94 ha hochwertige landwirtschaftliche Flächen für Gemeinbedarf in Planung in Anspruch genommen.

2.4 Klima/ Luft

Bestand:

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (ca. 1.750 – 1.800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsgebiet beträgt 10,8°C. Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Änderungsbereich auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 796 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südöstlicher Richtung.

Bewertung:

Das Änderungsgebiet wird im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) in der „Gesamtbewertung Schutzgut Klima und Luft“ als Gebiet von mittlerer Bedeutung (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – niedrige Priorität) dargestellt. Zudem befindet sich das Gebiet in einem Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch.

Nach der Regionalen Klimaaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) des Regionalverbands Südlicher Oberrhein haben die Flächen des Änderungsgebiets geringe bis mittlere klimaausgleichende Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen mit einer Kaltluftproduktion von $5 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{h}$ bis mindestens $15 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{h}$.

2.5 Wasser

2.5.1 Grundwasser

Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund bestehender Bodenverhältnisse ergeben sich nur geringe Risiken gegenüber Stoffeinträgen. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Schutzgebiete:

Das Änderungsgebiet liegt in keinem festgesetzten Wasser- oder Quellenschutzgebiet.

Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) in einem Gebiet von mittlerer Bedeutung. Zudem befindet sich das Gebiet in einem Bereich mit sehr großem Grundwasservorkommen (Lockergesteinsbereich des Oberrheingraben und der Zuflüsse).

2.5.2 Oberflächenwasser

Oberflächenwasser sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

2.6 Landschaftsbild/ Erholung

Bestand

Der Änderungsbereich ist räumlich in der Region Südlicher Oberrhein verortet, liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Oberhausen und ist von bestehender Bebauung im Westen und Ackerflächen im Osten umgeben. Die Fläche selbst besteht aus einer artenarmen, ruderalisierten Wiesenfläche, Einzelbäumen, einem Ackerstreifen sowie einem versiegelten Weg.

Etwa 560 m östlich des Änderungsgebiet erstreckt sich das Naturschutzgebiet Nr. 3.174 „Elzwiesen“ sowie 370 m entfernt das Landschaftsschutzgebiet „Elzwiesen“ Nr. 3.16.013.

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung“, Blatt Mitte, Stand September 2013) kommt dem Änderungsbereich als strukturarmes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet eine geringe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung zu.

2.7 Mensch/ Wohnen

Bestand

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Oberhausen. Im Süden verläuft die Gartenstraße und westlich grenzt das Baugebiet Spöttfeld sowie bestehende Wohnbebauung an. Nördlich, östlich und südlich befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen. Ebenso südlich grenzt die Gartenstraße an den Änderungsbereich. Belastungen durch die üblichen Emissionen (Staub, Gerüche und Lärm) sowie ggf. Spritzmittelabdrift von Pflanzenschutzmitteln werden im BPL „Spöttfeld II“ berücksichtigt.

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“, Blatt Mitte, Stand September 2013) kommt dem Änderungsbereich eine geringe Bedeutung zu. Die Schaffung von neuem Wohnraum wirkt sich positiv auf den Umweltbelang Mensch/Wohnen aus.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Bestand

Im Änderungsbereich selbst sind nach Landschaftsrahmenplan südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ Blatt Mitte – Sep. 2013) keine archäologischen Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dargestellt. Jedoch grenzt nördlich eine Fläche an den Änderungsbereich an, auf der eine neolithische und römische Siedlung dargestellt ist.

Bewertung

Vom Regierungspräsidium Freiburg wurden vom 17.10.2022 – 26.10.2022 archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Bei der Untersuchung wurden keine wesentlichen Funde getätigt, die eine weitergehende Untersuchung notwendig machen würden.

2.9 Sparsame Energienutzung

Hinweise zur sparsamen Energienutzung werden auf Bebauungsplanebene konkretisiert.

2.10 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz gesichert.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löss	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen, und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/ Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für das Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Kap. 9). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)

In ca. 80 m östlicher Entfernung beginnt das **Vogelschutzgebiet** „Elniederung zwischen Kenzingen und Rust“ (Nr. 7712402). Ebenfalls östlich ca. 370 m entfernt befindet sich das **FFH-Gebiet** „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ (Nr. 7712341). Beeinträchtigungen auf Natura-2000 Gebiete sind aufgrund der Entfernung sowie der bestehenden Habitatausstattung im Gebiet nicht zu erwarten.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherig geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

6 Darstellung der Alternativen

Im Bezug auf die Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage des Änderungsgebiets östlich von Rheinhausen ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im Steckbrief im Anhang aufgeführt.

9 Flächensteckbrief

Für den geplanten Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen.

10 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Müllheim-Badenweiler in seiner seit 2011 wirksamen Fassung
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2019): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2019): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>